



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 5. Dezember 2025/Nr. 49

27. Adventsfensteraktion

Ammerstetten - ein Adventskalender 2025



Seit 1. Dezember geht täglich ein schön geschmücktes Türchen (Fenster) auf.

Über die Reihenfolge der Adventsfenster informiert ein entsprechender Lageplan im Ammerstetter Buswarthäuschen.

Sie können auch auf der „Schnürpflinger Homepage“ unter „Heimatverein“ den Lageplan einsehen oder ausdrucken.

„Beleuchtete Sterne“ weisen den Weg zu den Fenstern, die nicht direkt an der Hauptstraße liegen.

Am 24.12.2025 wird das „Adventsfenster“ der Kapelle geöffnet.

Wir treffen uns hierzu um 14.00 Uhr. Der Pfarrer wird ein paar Worte sprechen, es gibt weihnachtliche Geschichten zu hören und wie jedes Jahr singen wir unter musikalischer Begleitung des Musikvereins Schnürpflingen einige Weihnachtslieder.

Abendspaziergang

Zum nachweihnachtlichen Abendspaziergang durch Ammerstetten laden wir am Freitag, 27.12.2025 ab 17.00 Uhr ein.

Treffpunkt ist der „Feststadl“ mit Zelt. Von dort aus werden bei Einbruch der Dunkelheit halbstündlich geführte Adventsfenster-Besichtigungen angeboten.

Für das leibliche Wohl wird mit Waffeln, Glühwein und Punsch, Grillwurst, Kartoffelsuppe und Frühlingsrollen bestens gesorgt.

Unsere Adventsfenster sind bis einschließlich 6. Januar 2026 für Sie geöffnet.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, frohe und gesegnete Weihnachten, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Die Vorstandshaft

Termine

Freitag, 05.12.2025

Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 06.12.2025

Binokel-Turnier des FVS im Sportheim

Altpapiersammlung

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 08.12.2025

Energieberatung im Sitzungssaal des Rathauses von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag, 09.12.2025

Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 10.12.2025

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 11.12.2025

Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Samstag, 13.12.2025

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Sonntag, 14.12.2025

Weihnachtsfeier des Schützenvereins „Hubertus“ im Schützenheim

Mittwoch, 17.12.2025

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses ab 19.30 Uhr

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 19.12.2025

Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 20.12.2025

Müllabfuhr

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Silcherstraße 2, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (0 73 1) 1 85-0
Telefax (0 73 1) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialedienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (0 73 91) 77 9 24 08
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0 73 1) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (0 73 46) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (0 73 46) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (0 73 46) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Hauptstraße 89, 89584 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss
Telefon (0 73 91) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE

 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



Binokel-Turnier 2025

6. Dezember 2025 | Sportheim Schnürpflingen

Saalöffnung 18:00 Uhr | Spielbeginn 19:30 Uhr

Startgeld 10,00 €

Abgeld 0,50 €



1. Preis 200€

Bewirtung vor Ort

2. Preis 100€

Veranstalter:

3. Preis 50€

+ viele wertvolle Sachpreise

FV Schnürpflingen 1920 e.V.

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 06.12.2025**

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Sonnen-Apotheke

Ulmer Str. 6

89269 Vöhringen, Tel. (07306) 31122

am Sonntag, 07.12.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Eichen-Apotheke

Kirchstr. 7

89195 Staig, Tel. (07346) 96600

NOTRufe**Feuerwehr** 112**Rettungsdienst / Notarzt** 112**Krankentransport** (0731) 192 22**Polizei Notruf** 110**Polizeiposten Dietenheim** (07347) 95 88 070**Polizeirevier Ulm West** (0731) 188 38 12**LAIEN-DEFIBRILLATOREN****Defis können Leben retten!**Standorte der öffentlich zugänglichen
Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht**Bushaltestelle Ammerstetten**

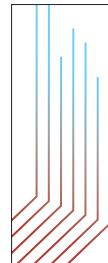
Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle BeurenIm Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
Alte Landstraße, Beuren**Rathaus Schnürpflingen**

(ehem. Donau-Iller-Bank)

Außenbereich Silcherstraße 2
links von der Eingangstür an der Außenwand
des Gebäudes**Sportplatz Schnürpflingen**Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
Ortschaft Schnürpflingen
Beim Haupteingang, Südseite**Was ist ein Defibrillator?**

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

Verlag Hinweis


**Geänderter
Redaktionsschluss**
 Redaktionsschluss für KW 51
**am Montag, 15.12.2025,
um 12.00 Uhr.**


NAK ■ VERLAG

GEMEINDE AKTUELL**Altersjubilare**

Unsere Jubilare im November:

Herr Gerhard Lauterbach
feierte seinen 75. Geburtstag

und

Frau Ingrid Haugg
feierte ihren 70. GeburtstagIm Namen der
GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN
gratuliere ich Ihnen recht herzlich!
Michael Knoll, Bürgermeister**Impressum****Herausgeber:**Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Silcherstraße 2 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 - F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de**Verantwortlich:**Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.deVerantwortlich für den Anzeigenteil
Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr**Abonnement:**

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · abo.nak@n-pg.de**Druck:**Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Abfall-Info

Altpapiersammlung

Der Fußballverein Schnürpflingen führt am Samstag, 06. Dezember 2025 wieder eine Altpapiersammlung durch. Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr. Näheres siehe Vereinsnachrichten.

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 05.12.2025 abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 08.12.2025.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 09.12.2025 geleert.

Fundsachen

In der Hauptstraße, auf Höhe des Postbriefkastens, wurde am Montag, 1. Dezember, ein Schlüssel (Marke „Iseo“) an einem schwarzen Zugbandanhänger gefunden.

Die Fundsache kann von ihrem Besitzer im Rathaus abgeholt werden.

Die Gemeindeverwaltung

Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat neue Abwasser- und Wasserversorgungsgebühren beschlossen:

Wir möchten heute im Mitteilungsblatt die neuen Gebührensätze rückwirkend für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026 bekanntmachen. Da teilweise erhebliche Gebührenerhöhungen anstehen, hat sich der Gemeinderat die Entscheidung der Gebührenerhöhung nicht leichtgemacht und wir möchten Ihnen an dieser Stelle erklären, wie es zu den deutlichen Erhöhungen kommt. Des Weiteren möchten wir auch den Vergleich zu den Vorjahren und zu den Durchschnittsgebühren in Baden-Württemberg transparent darstellen:

1. Abwassergebühren

Die bisher gültigen Gebühren wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.12.2023 festgelegt. Seit dem 01.01.2024 galten die festgelegten Gebührensätze.

Grundlage für den Beschluss hinsichtlich der Erhöhung der Abwassergebühren bildeten die Gebührenkalkulationen des Gemeindeverwaltungsverbands, welche nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgestellt wurden. Dabei wurden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen voraussichtlichen Kosten getrennt für die Jahre 2025 und 2026 jeweils nach dem Aufwand für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ermittelt und durch die voraussichtlichen Leistungseinheiten geteilt. Für die Schmutzwasserbeseitigung ist dies der Wasserverbrauch, reduziert um die Abwasserabsetzung und für die Niederschlagswasserbeseitigung die versiegelte Fläche.

Bei der Gebührenkalkulation gilt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ein Gewinn für die Gemeinde darf bei der Abwasserbeseitigung nicht erzielt werden. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Hierzu ist sie aber rechtlich nicht verpflichtet. Allerdings würde ein Verzicht der Kostendeckung der Gemeinde bei der Beantragung von Zuschüssen aus dem Ausgleichstock negativ angerechnet werden.

Für das Jahr 2025 beträgt die errechnete kostendeckende Schmutzwassergebühr eigentlich 2,06 Euro/m³. Allerdings kamen durch die Aufarbeitung vergangener Jahre nun erhebliche Unterdeckungen vor allem aus dem Jahr 2021 zum Vorschein, die nun in den Jahren 2025 und 2026 ausgeglichen werden müssen. Aus diesem Grund muss die Gebühr inklusive der Verrechnung der Verluste aus den Vorjahren rückwirkend im Jahr 2025 auf 2,60 Euro/m³ angehoben werden. Für das Jahr 2026 sind neben den hohen Verlusten auch noch zusätzliche Sanierungsmaßnahmen der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung (Befahrung der Kanäle und Feststellung des Zustandes) eingeplant und auch die Umlage der Gemeinde an das Klärwerk Steinhäule steigt um rund 15% an, so dass sich die Gebühr nochmals auf 3,22 Euro/m³ erhöht. Die errechnete Gebühr ohne Verlustausgleich würde übrigens bei 2,24 Euro/m³ liegen.

Einiger Lichtblick bei der Abwasserbeseitigung ist die Niederschlagswassergebühr, die stabil auf einem Betrag i.H. von 0,43 €/m² versiegelte Fläche bleibt.

2. Wasserversorgungsgebühr

Die bisher gültigen Gebühren wurden vom Gemeinderat Schnürpflingen in der Sitzung vom 13.12.2023 festgelegt. Seit dem 01.01.2024 galten die festgelegten Gebührensätze. Diese werden nun rückwirkend ab dem 01.01.2025 erhöht, können dann aber im Jahr 2026 wieder leicht gesenkt werden. Die Gemeinde Schnürpflingen bezieht das Wasser übrigens über den Zweckverband Steinberggruppe. Die Verteilung erfolgt über das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz.

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ werden Gebühren erhoben. Die Gebühren dürfen, wie bereits beschrieben, dabei höchstens so bemessen werden, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Versorgungsunternehmen dürften theoretisch sogar einen Gewinn für die Gemeinde abwerfen, dies hat der Gemeinderat allerdings in der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Grundlage für die Gebühren sind die Gebührenkalkulationen, welche ebenfalls vom Gemeindeverwaltungsverband erstellt wurden. Die Jahre 2025 und 2026 wurden getrennt kalkuliert.

Zur Ermittlung der Gebühren werden die betriebswirtschaftlich ansetzbaren Kosten durch die voraussichtlich abgenommene Wassermenge geteilt. Da die letzten Jahre teilweise Überschüsse aus der Vergangenheit verrechnet werden konnten, nun aber bei Abschlüssen der Vorjahre auch im Bereich der Wasserversorgung festgestellt wurde, dass Verluste gemacht wurden, musste die Wasserversorgungsgebühr nun relativ deutlich für das Jahr 2025 auf 2,24 €/m³ Frischwasser angehoben werden. Ohne den Ausgleich der Verluste der Vorjahre würde die Gebühr 2,03 €/m³ Frischwasser betragen. Im Jahr 2026 kann die Gebühr dann wieder auf 1,98 €/m³ Frischwasser (ohne Kostenausgleiche 1,86 €/m³) gesenkt werden. Ein Kostenfaktor ist sicherlich die Umlage an den

- Fortsetzung Seite 8-

Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Ab dem nächsten Zeitpunkt bieten wir in unserer Kernzeitbetreuung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulkindbetreuung an.

Wenn Sie über pädagogisches Geschick verfügen, Spaß am Umgang mit Grundschulkindern haben, sich gerne in ein motiviertes Team einbringen sowie Einsatzbereitschaft und Kreativität für Sie keine Fremdwörter sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Das Betreuungsangebot der Gemeinde gewährleistet die ergänzende Betreuung der Grundschüler von Klasse 1 bis 4 im Zeitkorridor von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr bzw. 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zukünftig soll teilweise im interkommunalen Verbund die Ferienbetreuung der Grundschüler durch Kernzeitbetreuungskräfte ausgebaut werden, so dass sich neben der schulzeitbegleitenden Betreuung der Einsatzschwerpunkt vor allem auch auf die Ferienbetreuung konzentrieren wird.

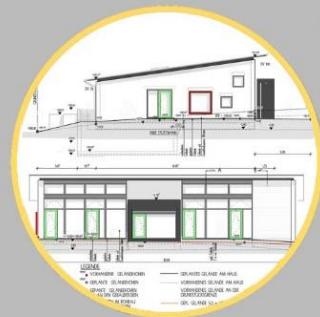
Wenn Sie Interesse haben, Mitglied in unserem engagierten, kompetenten und motivierten Team zu werden, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte an:

Gemeinde Schnürpflingen, Silcherstraße 2,
89194 Schnürpflingen oder gerne auch per eMail an
michael.knoll@schnuerpflingen.de

Bewerbungsschluss ist der 19.12.2025.

Ihre Rückfragen werden sehr gerne von unserer Leiterin der Kernzeitbetreuung Frau Ulrike Aßfalg unter der Telefonnummer 07346/3664 beantwortet.

Weitere Infos zur Gemeinde: www.schnuerpflingen.de



Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Ab dem nächsten Zeitpunkt suchen wir eine

Reinigungskraft (m/d/w)

für die Grundschule, die Räume der Kernzeitbetreuung und unsere Hallen.

Sie haben Freude daran, Räume sauber, ordentlich und einladend zu halten und möchten mit Ihrer Arbeit dazu beitragen, dass sich Kinder, Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher in den Einrichtungen der Gemeinde wohlfühlen?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Was wir von Ihnen erwarten:

- Selbstständige und gründliche Unterhaltsreinigung
- Pflege von Böden, Sanitäranlagen, Klassen- und Gruppenräumen
- Ordnungsgemäßer Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten
- Zuverlässige, sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

Der Beschäftigungsumfang beträgt insgesamt 19,5 Stunden/Woche. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD. Die Stelle lässt sich allerdings auch gut auf mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aufteilen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 19.12.2025** an das Bürgermeisteramt Schnürpflingen oder per eMail an michael.knoll@schnuerpflingen.de.

Ihre Rückfragen werden sehr gerne von Bürgermeister Michael Knoll oder Frau Ulrike Aßfalg unter der Telefonnummer 07346/3664 beantwortet.

Weitere Infos zur Gemeinde: www.schnuerpflingen.de



Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe, die seit dem letzten Jahr aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und Personalkostensteigerungen beim Verband ansteigt. Die nun deutlich erhöhte Sicherheit beim Wasserbezug führt logischerweise zu höheren Kosten. Zudem wurden/werden auch in den Jahren 2025 und 2026 Sanierungsmaßnahmen am Wasserversorgungsnetz der Gemeinde eingeplant, die in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden mussten. Da es sich bei der Wasserversorgung um einen sog. Betrieb gewerblicher Art handelt, verstehen sich die Gebühren zuzüglich 7% Mehrwertsteuer.

Die Entwicklung der Gebühren:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schmutzwasser-gebühr pro m ³	1,83 €	1,70 €	1,81 €	1,92 €	2,60 €	3,22 €
Niederschlagswasser-gebühr pro m ² versiegelte Fläche	0,37 €	0,45 €	0,39 €	0,43 €	0,43 €	0,43 €
Wasserversorgungs-gebühr zuzügl. 7% MwSt	0,93 €	1,20 €	1,70 €	1,98 €	2,24 €	1,98 €
Zählergebühr pro Monat (Q3 = 4 m ³ /h)	3,00 €	2,10 €	2,10 €	2,50 €	3,00 €	2,90 €

Unsere Wasser- und Abwassergebühren im Vergleich:

	Gemeinde Schnürpflingen für das Jahr 2025	Durchschnitt in Baden-Württemberg für das Jahr 2024 nach Einwohnern gewichtet: (Quelle: Statistisches Landesamt)
Schmutzwasser-gebühr pro m ³	2,60 €	2,35 €
Niederschlagswasser-gebühr pro m ² versiegelte Fläche	0,43 €	0,54 €
Wasserbrauchsgebühr zuzügl. 7% MwSt	2,24 €	2,72 €
Zählergebühr pro Monat (Q3 = 4 m ³ /h)	3,00 €	4,94 € (aus dem Jahr 2023)

Die zugegebenermaßen schmerzvolle Erhöhung unserer Gebühren

resultiert zu großen Teilen aus Versäumnissen der Vergangenheit. So müssen in der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2025 und 2026 Verluste des Jahres 2021 von 128.545,18 Euro ausgeglichen werden. Zudem wurden die Kanäle die letzten Jahre umfangreich inspiziert und es stehen nach der Eigenkontrollverordnung Sanierungsmaßnahmen an. Des Weiteren sind auch die Umlagen an die Steinberggruppe (Wasserlieferung) und das Klärwerk Steinhäule (Abwasserentsorgung) gestiegen. Die Verbände geben die höheren Kosten an die Gemeinde als Nutzer weiter. Trotzdem zeigt ein Blick auf den gewogenen Landesdurchschnitt, dass sich unsere Gebühren immer noch „im Rahmen“ bewegen. Insbesondere bei einer Flächengemeinde, wie es unsere Gemeinde ist, mit vergleichsweise wenigen Abnehmern auf einer großen Fläche, müssen viele Kanäle und Leitungen gebaut, unterhalten und gewartet werden. Dies führt zu höheren Aufwendungen bei weniger Abnehmern und somit zwangsläufig zu einer höheren Gebühr pro Leistungseinheit. Trotzdem hoffen wir, dass nach dem Ausgleich der Verluste und dem Abschluss von notwenigen Sanierungsmaßnahmen, die Gebühren auch wieder etwas gesenkt werden können. Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass ein durchschnittlicher Mensch im Jahr ca. 35 m³ Wasser verbraucht.
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Schnürpflingen Alb-Donau-Kreis Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Schnürpflingen vom 16.11.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen

§ 15 Absatz 1 Kostenerstattungen wird folgender Satz angefügt:

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 36 Beitragssatz wird folgender Satz angefügt:

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 42 Absatz 1 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5	7 und 10
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)
Neue Bezeichnung (Q3)	4	10
EUR/Monat netto	3,00 €	6,10 €
EUR/Monat brutto	3,21 €	6,53 €
Maximaldurchfluss (Qmax)	20	30 m³/h und mehr
Nenndurchfluss (Qn)	10	15 m³/h und mehr
Neue Bezeichnung (Q3)	16	25
EUR/Monat netto	12,10 €	18,20 €
EUR/Monat brutto	12,95 €	19,47 €

Bei Bauwassermesszähler oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,24 € (netto) bzw. 2,40 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- 2) Wird ein Bauwassermesser oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,24 € (netto) bzw. 2,40 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- 3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwassermesser festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 2,40 €.

§ 53 Umsatzsteuer wird aufgehoben.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Ausgefertigt!

Schnürpflingen, den 26.11.2025

gez.
Michael Knoll
Bürgermeister

Gemeinde Schnürpflingen Alb-Donau-Kreis Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Schnürpflingen vom 16.11.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen

§ 42 Absatz 1 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

	3 und 5	7 und 10
Maximaldurchfluss (Qmax)		
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)
Neue Bezeichnung (Q3)	4	10
EUR/Monat netto	2,90 €	5,80 €
EUR/Monat brutto	3,10 €	6,21 €

Maximaldurchfluss (Qmax)	20	30 m ³ /h und mehr
Nenndurchfluss (Qn)	10	15 m ³ /h und mehr
Neue Bezeichnung (Q3)	16	25
EUR/Monat netto	11,60 €	17,40 €
EUR/Monat brutto	12,41 €	18,62 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

- 4) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,98 € (netto) bzw. 2,12 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- 5) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,98 € (netto) bzw. 2,12 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- 6) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 2,12 €.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Schnürpflingen, den 26.11.2025

gez.

Michael Knoll

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



Gemeinde Schnürpflingen Alb-Donau-Kreis Satzung

zur 2. Änderung der Satzung die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Schnürpflingen vom 16.11.2022

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen

§ 41 Absetzungen Absatz 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 42 Absatz 1 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,60 €.

§ 42 Absatz 2 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,43 €.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Schnürpflingen, den 26.11.2025

gez.
Michael Knoll
Bürgermeister

Gemeinde Schnürpflingen Alb-Donau-Kreis Satzung

zur 3. Änderung der Satzung die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Schnürpflingen vom 16.11.2022

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen

§ 42 Absatz 1 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,22 €.

§ 42 Absatz 2 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,43 €.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Schnürpflingen, den 26.11.2025

gez.
Michael Knoll
Bürgermeister

Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 26.11.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen am 26.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 15.03.2023, zuletzt geändert am 19.02.2025 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat:

- in der Flüchtlingsunterkunft „Alte Landstraße 1“:

	<i>Jahr 2026:</i>	<i>Jahr 2027:</i>
Zimmer 1.01	376,00 €	381,00 €
Zimmer 1.02	419,00 €	424,00 €
Zimmer 2.01	368,00 €	373,00 €
Zimmer 2.02	371,00 €	376,00 €
Zimmer 2.03	433,00 €	438,00 €

- in der Flüchtlingsunterkunft „Hauptstraße 21“:

	Jahr 2026:	Jahr 2027
Zimmer 1.01	369,00 €	374,00 €
Zimmer 2.01	398,00 €	403,00 €

Wird ein Mehrbettzimmer von nur einer Person bewohnt, fällt ein Einzelzimmerzuschlag von 15% auf die Nutzungsgebühr an.

- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt!

Schnürpflingen, 26.11.2025

gez.
Michael Knoll
Bürgermeister

Infos vom Schornsteinfeger

Schornsteinreinigung in Beuren und teilweise Schnürpflingen

Ab Montag, dem 15. Dezember 2025 wird die allgemeine Schornsteinreinigung sowie Emissionsmessung im Kehrbezirk von Herrn Talatschek in Beuren und teilweise in Schnürpflingen durchgeführt.

Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Feuerstättenbescheid.

Schornsteinfeger
Thomas Talatschek
Tel.: 07162 204 93 86
E-Mail: talatschek-thomas@t-online.de
Mobil: 0160 18 18 076

Sonstige aktuelle Infos

Wasserzählerablesung 2025

Zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren ist wie jedes Jahr eine Ablesung der Wasserzähler erforderlich. Die Briefe für die Ablesung wurden an alle Eigentümer versandt.

Ablesezeitraum ist vom 01.12.2025 bis zum 13.01.2026.

Achtung:

Wir bitten Sie, die Ablesekarte auszufüllen und **bis spätestens 13.01.2026 in einen Briefkasten der Deutschen Post einzuwerfen**. Das Porto übernehmen wir für Sie.

Oder:

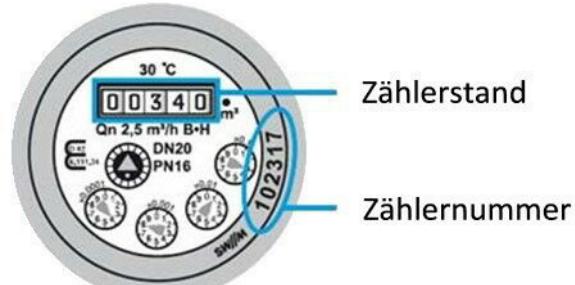
Sie melden uns Ihren Zählerstand im Internet auf unserer Homepage unter www.schnuerpflingen.de. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Kunden-/Ablesenummer und die Strichcode-Nummer, die Sie auf der Ablesekarte finden.

Es gibt auch die Möglichkeit, über einen QR-Code die Zählerstandserfassung durchzuführen. Hierzu geben Sie Ihren Anmeldenamen sowie Ihr Passwort ein, das auf Ihrem Schreiben vermerkt ist.

Sie vermeiden durch die Ablesung, dass Ihr Wasserverbrauch von uns geschätzt werden muss.

Wichtig: Die Ablesekarten werden in einem automatisierten Verfahren verarbeitet. Deshalb kann eine telefonische Zählerstandsmeldung nicht berücksichtigt werden.

Zählernummer und Zählerstand finden Sie auf dem Ziffernblatt des Wasserzählers:



Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: wasser@gvv-kw.de. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Bürgermeisteramt

Sirenenprobealarm

Am Samstag, den 06.12.2025 findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Dieser Probealarm findet an jedem ersten Samstag im Monat statt. Der dreimal erklingende Dauerton dient im Ernstfall der Alarmierung der Feuerwehr.

Die Funktionsfähigkeit der Sirenen wird in den teilnehmenden Gemeinden im Alb-Donau-Kreis routinemäßig einmal pro Monat überprüft.

Wasseruhren vor Frost schützen

Vorsichtshalber möchten wir den Hausbesitzern empfehlen, die Wasseruhren frostsicher zu schützen, wie z. B. Kellerfenster schließen und die in ungeschützten Räumen und Schächten montierten Wasseruhren frostsicher einzumummeln. Schäden an Wasseruhren, die durch Selbstverschulden entstehen, müssen zu Lasten des jeweiligen Wasserabnehmers behoben werden.

Regeln zum Schutz der Wasserleitungen bei Frostgefahr:

1. Alljährliche Vorbereitungen

- Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster immer geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Fenster rechtzeitig instand setzen.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit Isolierstoffen umhüllen. Hierzu können Kork, Glaswolle, auch Sägespäne, Torfmull oder Säcke benutzt werden.
- Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken, mit Stroh ausfüllen oder hölzernen Zwischenboden einlegen. Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

2. Maßnahmen bei strengem Frost

- Bei strengem Frost die geschlossenen Türen und Fenster in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern zusätzlich frostsicher abdichten. Zur Abdeckung von Flächen dienen Strohmatten, Rupfen, Decken, Säcke, Pappe, möglichst in dicker Schicht, Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh- oder Altpapierfüllung abdichten.
- Hauptabsperrhähne während der Nacht und soweit möglich auch tagsüber schließen, Stockwerkswasserleitungen entleeren. Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigestränge sofort wieder schließen. Auch im Kellergeschoss notfalls die Leitungen bis zum Hauptabsperrhahn entleeren.
- Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen Wasser langsam zufließen lassen, höchstgelegene Zapfstelle entlüften, Leerlaufhähne schließen.
- Genügen diese Maßnahmen zum Schutz vor Einfrieren nicht, so kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen oder Zapfhähnen erwogen werden. Diese Maßnahme ist ständig zu überwachen! Achtung! Der Wasserverbrauch geht auf Rechnung des Abnehmers. Bei längeren Zeiträumen ist er erheblich.
- Eingefrorene Innenleitungen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer auftauen. Einen Fachmann heranziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird!

Frostschäden an Wasserzählern dürfen nur durch die Gemeinde beseitigt werden. Die Gemeinde bittet dringend, diese wichtigen Regeln sowohl im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten.

Sonstiges

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht?

Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 08.12.2025
von 14.00 bis 17.00 Uhr
für Schnürpflingen

Wir bitten um Anmeldung bis zum
5. Dezember 2025
für Schnürpflingen

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt**Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Schnürpflingen, Gewann: Ortsstraße

Flst.Nr.: 1158, Fläche: 11949 m², Nutzung: Gebäude- und Freifläche, Grünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm bis zum 19.12.2025 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4170 GV-2025-0464**

MUSIKSCHULE**Veranstaltungshinweise:****Musikalischer Adventskalender 2025**

auf der Homepage der Musikschule Iller-Weihung.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte halten täglich vom **01. bis zum 24. Dezember** hinter jeder Tür eine musikalische Überraschung bereit und begleiten durch die Adventszeit.

Die Reise beginnt am **1. Advent** (30.11.2025) mit einer Einstimmung auf die festliche Zeit.

**Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«
- Adventskonzert -**



Sonntag, 07. Dezember 2025, 17.00 Uhr

in der kath. Kirche St. Martin, Unterkirchberg

Eintritt frei - Spenden erbeten

**Musikalischer Adventskalender 2025**

auf der Homepage der Musikschule Iller-Weihung.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte halten vom 01. bis zum 24. Dezember täglich hinter jeder Tür eine musikalische Überraschung bereit und begleiten durch die Adventszeit.

Die Reise beginnt auch in diesem Jahr wieder am **1. Advent** (30.11.2025) mit einer Einstimmung auf die festliche Zeit.



EnBW

Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dietenheim, Hüttsheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Adventskonzert

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Musikschule gestalten als Solisten und in Ensembles in der kath. Kirche St. Martin in Unterkirchberg ein vorweihnachtliches Programm.

Sonntag, 07. Dezember 2025, 17.00 Uhr

Alle weiteren Veranstaltungen sowie die Ferientermine für das Schuljahr 2025/2026 sind auf der Homepage der Musikschule www.musikschule-iller-weihung.de unter dem Punkt „Aktuelles“ abrufbar.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn 01.02.2026

Unter der Voraussetzung, dass noch freie Unterrichtsplätze verfügbar sind, werden Anmeldungen, die bis zum 15. Dezember 2025 bei der Musikschule eingehen, für einen Einstieg zum zweiten Schulhalbjahr berücksichtigt. Informationen zu unserem Fächerangebot sind auf der Homepage der Musikschule abrufbar. Anmeldungen können sowohl Online als auch mit Hilfe unseres Anmeldeformulars erfolgen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Zweckverband**»Musikschule Iller-Weihung«**

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**SOZIALE DIENSTE****Katholische Sozialstation**

Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe,

Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit,

Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Wege
Gesprächs- & Trauercafé
Iller-Weihung

Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de
Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 · www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:
Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844
kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLeon · Leiter der Seelsorgeeinheit
Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag
Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de
Nur in **dringenden** seelsorgerischen Notfällen
Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorale Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg
Beauftragter für die Kindergärten
Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi
Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 07.12.2025 - 14.12.2025

Sonntag, 07.12.

2. Adventssonntag

E: Matthäus 3,1-12

10.45 Eucharistiefeier - Kirchenpatrozinium
(Wir denken an: Franz Sommer und verst. Angehörige, Martha und Georg Aubele, Theresia und Johannes Weidenlener)

Sonntag, 14.12.

3. Adventssonntag - Gaudete

10.45 Eucharistiefeier
(Wir denken an: Karl Völk (Ammerstetten) und verst. Angehörige, Martha Laib und verst. Angehörige)

Ministrantendienst

Sonntag, 07.12. Finn, Kjell, Oliver, Leandra, Isabel, Katharina

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, 08.12.2025 um 19.00 Uhr** zum Ökumenischen Hausgebet im Advent, mit dem Thema „Versöhnung erwarten“, ein.

Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte einzuladen, um gemeinsam zu beten. Hefte mit Gestaltungsvorschlägen liegen am Schriftenstand der Kirche aus. Ein gemeinsames Gebet findet in der Kapelle in Beuren und in Ammerstetten bei Eleonore Aich in der Orststraße 49, statt.

Rückblick zum Gemeindefest am 1. Advent

Herzlichen Dank allen Besucherinnen und Besucher unseres Gemeindefestes. Lebendige Gemeinde mit vielen guten Begegnungen hatten wir uns gewünscht. Wir fanden diese beim gemeinsamen Gottesdienst, beim Nachmittag im Gemeindehaus, auf dem Vorplatz zwischen den Ständen und beim Angebot für die Kinder. Herzlichen Dank auch allen, die kräftig mitgeholfen haben beim Herrichten und Aufräumen, beim Servieren und in der Küche sowie den Helfern an den Ständen.

Wir danken außerdem allen

- die fleißig für unser Missionsprojekt tätig waren
- der KJG für das Betreuungs- und Kreativangebot
- den Oberministranten für ihren Einsatz
- dem Musikverein für die musikalische Unterstützung
- den Holzstockspatzen für die gelungenen Liedvorträge
- allen Spenderinnen für die leckeren Kuchen und Torten

Der Erlös des Gemeindefestes wird für das Gemeindehaus verwendet.

Der Erlös vom Waffelverkauf kommt den Ministranten zugute.

Der Erlös vom Missionsstand geht an das Missionsprojekt Tansania
Wir wünschen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Missionsprojekt Tansania

Ein herzliches Danke an alle die mitgeholfen haben, dass wir dieses Jahr mit unserem Missionsprojekt die Sozialarbeit in Tansania mit 1.765,00 € unterstützen können.

Der Handarbeitskreis

Kirchentüren an den Seiten bleiben im Winter geschlossen

Während der Wintermonate bleiben die Seitentüren unserer Kirche auch bei den Gottesdiensten geschlossen. Um die Fluchtwie-

zu gewährleisten, werden die Schlüssel in den Seitentüren stecken, so dass Sie auch die Möglichkeit haben, nach dem Gottesdienst diese Ausgänge zu nutzen.

Tannenreisig

Beim Parkplatz vor dem Gemeindehaus St. Maria, liegen Tannenzweige. Diese können für Grab und Garten genommen werden.

STERNSINGERAKTION

MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

1. Treffen
Samstag, 27.12.2025, 13:30 – 15:30 Uhr
→ Bitte große Tasche für Gewand mitbringen

2. Treffen/Probe
Freitag, 02.01.2026, 13:30 – 14:30 Uhr

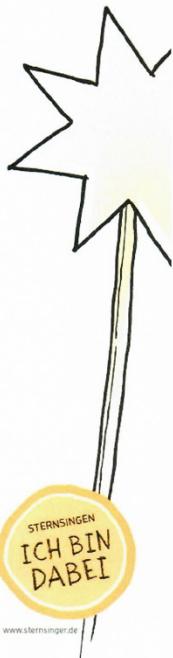
Gottesdienst & Sternsingeraktion
Dienstag, 06.01.2026, 09:00 Uhr
→ Wir treffen uns bereits um 08:30 Uhr

Abschlussstreffen
Freitag, 16.01.2026, 18:00 – 19:00 Uhr
→ Bitte Gewänder gewaschen + gebügelt mitbringen

Kommt einfach zu den Terminen in den Jugendraum des Gemeindehauses.

Ihr habt Fragen? Meldet Euch gerne bei

Marlies Heim Tel. 919978 oder
Gudrun Speidel Tel. 924846



Eheaufgebot

Das gemeinsame Ja-Wort für den Bund des Lebens schenken sich das Brautpaar:

Frau Anna Sophie Haller und Herr Steffen Haller. Kirchliche Trauung ist am Samstag, 20.12.2025 um 13.30 Uhr in Schnürpflingen.

Einladung zum Kleidersortieren

Nächster Termin zum Kleidersortieren für die Aktion Hoffnung in Laupheim ist am 9. Dezember 2025, nachmittags.

Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Dora Aich, Tel. 2114

Krabbelgruppe

Wir treffen uns immer dienstags ab 14:30 Uhr im Kinder- und Familienzentrum Schnürpflingen – Krippenbereich.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK ■ VERLAG



AUS DER SEELSORGEINHEIT

Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick

Sa. 06.12.	7.00	Staig	Rorate-Messe
	17.00	Hüttisheim	Wortgottesfeier
So. 07.12.	9.00	Staig	Eucharistiefeier
	9.00	Staig	Kindergottesdienst
	10.45	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
	10.45	Schnürpflingen	Hl. Messe zum Patrozinium Hochamt
Mo. 08.12.	18.30	Oberkirchberg	Hausgebet
	18.30	Unterkirchberg im Schultheißenhof	Hausgebet
	19.30	Hüttisheim	Hausgebet
	19.30	Altheim Kapelle	Morgenmesse
Di. 09.12.	9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 10.12.	9.00	Steinberg	

Versöhnung erwarten

Jes 11,1-9

Gönnen Sie sich im Advent Zeiten für sich, ohne Trubel und Hektik, dafür aber mit viel Gelassenheit, Besinnung und Tiefgang.

Wenn Sie mit uns zusammen diese Zeiten verbringen möchten, dann sind Sie sehr herzlich eingeladen am zur/zum

Montag, 01. 12. - Adventsbesinnung
Montag, 08. 12. - Ökum. Hausgebet im Advent
Montag, 15. 12. - Adventsbesinnung

jeweils um 19.00 Uhr in der Kirche St. Michael mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Pfarrhaus im Sitzungsraum.

Wir freuen uns auf Sie!



Herzliche Einladung

Alpenländisches Weihnachtssingen

Im Dezember 2025 in den Kirchen

St. Martin Unterkirchberg
Sonntag, 14.12. um 17 Uhr

Mater Dolorosa Langenau
Sonntag 21.12. um 17 Uhr

Mariä Himmelfahrt Söflingen, Klosterhof
Sonntag 28.12. um 17 Uhr

Weihungstaler Stubenmusik



www.weihungstaler-stubenmusik.de – Tel.: 07346/6158

Der Erlös kommt der Aktion 100 000 der Südwest-Presse zugute
Eintritt Erwachsene € 11,00

Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Für die anschließende Möglichkeit zum Abendessen in der Taverna Azzurra ist Anmeldung beim Dekanat, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de bis 18.12. nötig.



Evangelische Kirchengemeinde Donau-Iller-Riß

Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin Kornelia Pelzl:
Mi und Fr 9 - 12 Uhr | Telefon 07392 / 23 64
Assistenz der Gemeindeleitung Margit Schmid:
Telefon 07392/150008
Homepage: www.evangelisch-donau-iller-riss.de

**Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
(Lukas 21, 28)**

Sonntag, 07.12.2025 (2. Advent)

- | | |
|-----------|---|
| 10.30 Uhr | Gottesdienst mit Taufen
(Pfarrer Weigold)
Kirche Oberholzheim |
| 10.45 Uhr | Familienkirche (Team)
Gemeindehaus Oberholzheim |

Montag, 08.12.2025

- | | |
|-------------|--|
| 17.30-19.15 | Bubenjungschar (Wielandhalle) |
| 18.00-19.30 | Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim |
| 18.00 Uhr | Vorweihnachtliche Stunde der Frauenkreise
Gemeindehaus Oberholzheim |
| 19.30 Uhr | Hausgebet im Advent
Gemeindehaus Oberholzheim |
| 19.30 Uhr | Hausgebet im Advent
Kapelle St. Helena, Staig |

Dienstag, 09.12.2025

- | | |
|--------------|--|
| ab 14.30 Uhr | Gemeindecafé
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim |
| 14.30 Uhr | Ökumenischer Seniorennachmittag
Franziskushaus Burgrieden |

Mittwoch, 10.12.2025

- | | |
|-----------|---|
| 9.30 | Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim |
| 17.00 Uhr | Krippenspielprobe
Kirche Oberholzheim |

Donnerstag, 11.12.2025

- | | |
|-----------|---|
| 18.00 Uhr | Sitzung des Kirchengemeinderates
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim |
|-----------|---|

Sonntag, 14.12.2025 (3. Advent)

- | | |
|----------|--|
| 9.30 Uhr | Gottesdienst (Prädikantin Ines Grafl)
Kirche Oberholzheim |
|----------|--|

Gemeindefest am 1. Advent

Wir bedanken uns bei allen, die zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen haben! Ein dickes Dankeschön an alle, die kräftig mitgeholfen haben, beim Dekorieren, Herrichten und Aufräumen, Mitgestalten des Gottesdienstes, Torten backen, Servieren, Verkaufen usw.



Adventliche Besinnung mit kleiner Schreibwerkstatt

Am Samstag, 13. Dezember, 10.00 – 12.00 Uhr gibt es im Bischof-Scroll-Haus, Olgastr. 137, Ulm eine adventliche Besinnung. Von oben kommt das Licht, von oben strömt das Wasser herab. Man soll nach Ignatius von Loyola innerlich verspüren und verkosten, „wie alle gute Gabe von oben herabsteigt“. Die Adventslieder singen davon: „Wolken regnet ihn herab!“ Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel erschließt diese Vorstellungswelt. Die Teilnehmer dürfen auch kurze eigene Texte und Gebete formulieren, die in eine Andacht einfließen können. Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Link und Telefonnummer zur Online-Teilnahme ist über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de erhältlich. Für die anschließende Möglichkeit zum Mittagessen in der Taverna Azzurra ist Anmeldung bis 11.12. nötig.

Mandolinensolokonzert über die adventliche Sehnsucht

Am vierten Adventssonntag, 21. Dezember, 17.00 Uhr spielt Dr. Wolfgang Steffel in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102 ein Mandolinensolokonzert. Der Titel lautet „Chromatischer Sehnsuchts-Advent“. Die Chromatik mit ihren auf- und absteigenden Halbtönschritten erzählt von der Sehnsucht auf Ankunft, nach Ganzheit, nach Vollendung und einem neuen Anfang. Bach (1685-1750) ist unbestritten ein Großmeister der Chromatik. Zu ihm gesellen sich der Zeitgenosse Westhoff (1656-1705), Frescobaldi (1583-1643) und der Renaissance-Lautenist John Dowland (1563-1626), der in „Forlorn Hope Fancy“ vom Fahrenlassen der Hoffnung und ihrer Wiedergewinnung erzählt. Texte zur Hoffnung der Jesuiten Friedrich von Spee und Karl Rahner vertiefen das Erleben.

Ein großer Dank auch an alle, die für die Tombola gespendet haben und auch an alle, die da waren.

Familienkirche



Frauenkreise und Ökumenisches Hausgebet im Advent

Zu einem adventlichen Beisammensein sind alle Frauen und Interessierte herzlich eingeladen, am Montag, 08. Dezember um 18:00 Uhr ins Gemeindehaus Oberholzheim. Für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Mit dem **Ökumenischen Hausgebet** um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim beschließen wir gemeinsam den Abend. Wir freuen uns, wenn zum Hausgebet weitere Mitfeiernde dazukommen.

Das Ökumenische Hausgebet wird am **Montag, 08. Dezember um 19:30 Uhr** auch in Staig Altheim in der Kapelle St. Helena gefeiert.

Cafe.Zeit am Dienstag, 9. Dezember

Lust auf Kaffee & Kuchen?

Herzliche Einladung zum Gemeindecafé mit hausgemachten Kuchen. Dienstag, 09.12.2025 ab 14:30 bis 17:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Oberholzheim, Turmstr. 3. Es wäre schön, wenn wir uns sehen! Weitere Termine: 13.01./03.02.

Ökumenischer Seniorennachmittag

Adventsfeier

Franziskushaus Burgrieden

Herzliche Einladung an alle Interessierten:

Mit weihnachtlichem Gesang bei musikalischer Begleitung und besinnlichen Texten sowie Kaffee, verschiedene Kuchen und Brezeln...am 9. Dezember 2025 um 14.30 Uhr



Vielen Dank an alle GRIPS-ler

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die beim ersten Grips-Kurs in Oberholzheim mitgemacht haben. Es hat mir sehr viel Spaß und Freude gemacht und ich hoffe, Euch auch!

Ein weiterer Kurs ist für Frühjahr 2026 geplant.

Infos hierzu werden rechtzeitig veröffentlicht.

Eine besinnliche und gesegnete Adventszeit wünscht Euch und Euren Lieben, bleibt gesund. Martina Schlüter

Gemeinde- und Spendenkonto KSK Biberach
DE82 6545 0070 0000 5575 53

SENIORENECKE

Seniorennachmittag am 11.12.2025

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und aus diesem Grund wollen wir euch zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen am Donnerstag, den 11.12.2025 von 12:00 Uhr - 17:00 Uhr ganz herzlich einladen.

Der Weihnachtsfeier findet im Marienheim statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:
Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39



Altpapiersammlung

Am Samstag, 06. Dezember 2025 führen wir wieder eine Altpapiersammlung durch.

Bitte bedenken Sie, dass wir nur Altpapier (Druckerzeugnisse, d.h. Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge) aber keine Kartonagen einsammeln können.

Das Landratsamt gewährt dem Verein nur dann einen Zuschuss, wenn das Altpapier sortenrein angeliefert wird.

Wir bitten Sie, dies bereits beim Bündeln des Altpapiers zu berücksichtigen.

Stellen Sie bitte Ihr Altpapier gebündelt am Straßenrand zu Abholung bereit.

Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr.

Für Ihre Unterstützung bedankt sich der FVS recht herzlich!

Vorankündigung Fasching





Abteilung Fußball - Jugend



Rückblick

Am vergangenen Sonntag haben sich unsere C1 -Junioren beim Sparkassen Junioren Cup durchgesetzt und qualifizierten sich mit einem lupenreinen 1. Platz für die nächste Runde. Gratulation für die sensationelle Leistung.

Ergebnisse der C1 Junioren beim Spakassen Junior Cup (Hallenrunde)

SGM FV Schnürpflingen I	-	SGM Senden III	8:0
SGM Nersingen	-	SGM FV Schnürpflingen I	0:1
SGM FV Schnürpflingen I	-	FV Weißenhorn II	6:0
SGM Vöhringen II	-	SGM FV Schnürpflingen I	3:3



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Danke für ein gelungenes Kirchenkonzert!

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Freunde der Blasmusik,

nach unserem erfolgreichen Kirchenkonzert, das vollständig auf Spendenbasis stattfand, freuen wir uns sehr, **600 Euro** aus dem Erlös an den DRK Ortsverband Dorndorf zu spenden.

Die Spende kommt direkt Menschen zugute, die auf Unterstützung angewiesen sind - Hilfe, die dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird.

Ein herzliches Dankeschön an alle Besucherinnen und Besucher für ihre Großzügigkeit und an alle Mitwirkenden für ihren Einsatz. Gemeinsam konnten wir ein schönes Zeichen der Solidarität setzen. Mit großer Freude konnte unser 1. Vorstand Martin Schneider am Montag, 01. Dezember 2025, die Spende persönlich an Theresia

und Georg Schniertshauer vom DRK Ortsverband Dorndorf überreichen.



Die Vorstandschaft

LANDFRAUEN



Landfrauen Weihungtal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein zu unserer vereinsinternen Weihnachtsfeier am Montag 8.12. ab 14:30 Uhr im MittelPunkt in Staig.

Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen und später ist dann noch ein Abendessen geplant. Gedeck und Glas bitte selber mitbringen. Um planen zu können, bitte anmelden bis spätestens Samstag 6.12. bei G. Geiger Tel. 07305 / 933069.

Es wäre schön, wenn ihr euch die Zeit nehmen würdet.

Euer Landfrauenteam

PARTEINACHRICHTEN

CDU Gemeindeverband Iller-Weihung

Politik im Dialog – ein Abend mit Ministerin Marion Gentges und Mario Schneider

Der CDU-Gemeindeverband Iller-Weihung durfte vergangene Woche im Kulturstadel Hüttisheim die Ministerin der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg, Marion Gentges, begrüßen. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Landespolitik zu informieren.

In ihrem Impulsvortrag ging Frau Ministerin Gentges auf zentrale Themen der Justiz ein. Sie erläuterte, wie Verfahren beschleunigt, die personelle Ausstattung der Justiz gestärkt und der Rechtsstaat weiterhin leistungsfähig und bürgernah gestaltet werden können. Auch migrationspolitische Schwerpunkte wurden angesprochen – darunter gelingende Integration, rechtsstaatliche Rückführungen sowie die Belastung und Unterstützung der Kommunen.

Im Anschluss stellte sich die Ministerin den Fragen der Gäste. In einer offenen und sachlichen Gesprächsrunde ging sie auf zahlreiche Anliegen ein und zeigte große Bereitschaft, die Themen der Gäste mitzunehmen.

Ebenfalls zu Gast war Mario Schneider, Landtagskandidat für den Wahlkreis 64 Ulm.

Er stellte seine politischen Schwerpunkte für die Landtagswahl 2026 vor, insbesondere seine Vorstellungen zur Stärkung der regionalen Sicherheit, der kommunalen Strukturen sowie einer verantwortungsvollen Landespolitik. Auch er nahm sich Zeit für Fragen und Gespräche mit den Anwesenden.

Der CDU-Gemeindeverband Iller-Weihung bedankt sich herzlich bei Ministerin Marion Gentges für ihren Besuch und den konstruktiven Austausch sowie bei allen Gästen, die durch ihre Teilnahme zu einem gelungenen Abend beigetragen haben.

Marco Stephan
Vorsitzender CDU- Gemeindeverband Iller-Weihung



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Agentur für Arbeit Ulm

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung?

Am Donnerstag, den 11. Dezember, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus?

Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI.

Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Bezahlkarte für Personen ohne Bankkonto wird eingeführt

Kundinnen und Kunden ohne Bankkonto haben bislang ihre Geldleistungen mittels Scheckeinlösung erhalten. Ab dem 1. Januar 2026 ersetzen Bezahlkarten das bisherige Auszahlungsverfahren.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Leistungen aufs Konto erhalten, ändert sich nichts.

Rund 8.000 Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit und der als gemeinsame Einrichtungen betriebenen Jobcenter verfügen über kein eigenes Bankkonto oder möchten ihre Leistungen auf eigenen Wunsch nicht als Überweisung erhalten. Sie sind deshalb auf einen alternativen Zahlungsweg angewiesen, um zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Bürgergeld zu beziehen. Bislang konnten sie hierfür die Auszahlung mittels Schecks in den Filialen der Postbank nutzen. Das bisherige Verfahren wird ab dem 1. Januar 2026 durch neue Bezahlkarten abgelöst. Die Regelung gilt zunächst für ein Jahr.

Die Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen händigen die Bezahlkarten einmalig an betroffene Kundinnen und Kunden aus. Danach werden die Karten monatlich mit der individuell zustehenden Sozialleistung aufgeladen.

Diskriminierungsfreie Gestaltung

Die Bezahlkarte funktioniert überall, wo Visakarten akzeptiert werden. Die Karte kann in zahlreichen Geschäften, Online-Shops und an Geldautomaten genutzt werden. Wie mit einer regulären Bankkarte können Einkäufe bezahlt und Bargeld abgehoben werden. Die Bezahlkarte unterscheidet sich auf den ersten Blick nicht von anderen Bankkarten und ist damit diskriminierungsfrei gestaltet.

Die BA und Jobcenter haben betroffene Kundinnen und Kunden bereits über die Einstellung des bisherigen Scheckverfahrens informiert. Informationen zu den neuen Bezahlkarten erhalten Betroffene in Kürze.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Versicherte profitieren von ehrenamtlicher Beratung Wohnortnahe Rentenberatung in Baden-Württemberg

Fast jede und jeder Zweite in Baden-Württemberg engagiert sich ehrenamtlich – das ist bundesweite Spitze. In vielen Bereichen des Lebens sind ehrenamtlich tätige Menschen unverzichtbar, so auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). 120 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater unterstützen landesweit Versicherte sowie Rentenbezüchende unkompliziert und wohnortnah in Fragen zu Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten, unterstreicht die DRV BW anlässlich des Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2025.

Unterstützung rund um Rentenfragen

Sie beraten Menschen aus ihrer Nachbarschaft kostenfrei, helfen bei der Rentenantragsstellung oder der Kontenklärung und übernehmen Lotsenfunktion rund um die Leistungen der DRV – die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der DRV BW. Als wichtiges Bindeglied zwischen Rentenversicherungsträger und den Menschen vor Ort sind sie in Baden-Württemberg dort, wo die hauptamtlichen Beraterinnen und Berater nicht präsent sein können. Beispielsweise als Betriebsratsmitglied in Unternehmen, in Gemeindeverwaltungen, in der eigenen Wohnung oder in Ausnahmefällen bei Hilfesuchenden zu Hause. Oft bieten sie ihren Service auch außerhalb der üblichen Bürozeiten an. Regelmäßige fachliche Schulungen durch die DRV BW halten die Versichertenberaterinnen sowie -berater stets auf dem Laufenden und dem neuesten Rechtsstand.

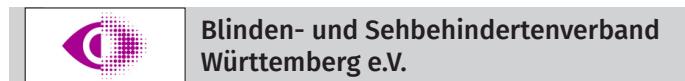
Vertreterversammlung wählt Ehrenamt für sechs Jahre

Die Vertreterversammlung der DRV BW wählt die ehrenamtlichen

Versichertenberaterinnen und -berater für sechs Jahre. Wer volljährig ist, rentenversichert oder selbst Rente bezieht, in Baden-Württemberg wohnt oder arbeitet und dessen Versicherungskonto bei der DRV BW geführt wird, hat die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von diversen Organisationen wie Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervereinigungen sowie deren Verbänden zur Wahl durch die Vertreterversammlung der DRV BW vorgeschlagen.

Information und Beratung

Details zu den Versichertenberaterinnen und -beratern finden Sie unter www.drvbw.de/versichertenberater. Dort kommen Sie zur Beratungsstellensuche, wo die Ansprechpersonen via Postleitzahl oder Ort gefiltert werden können. Über die Kontaktdaten können Versicherte und Rentenbeziehende direkt einen Beratungstermin vereinbaren. Weitere Information enthält die Broschüre „Beratung in der Nachbarschaft“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen werden



Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“



Dank & Spendenauftrag

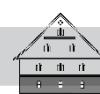
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSVW) bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden, Referentinnen und Referenten sowie Unterstützenden der digitalen Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“. Ihr Engagement und Interesse machen den Austausch, das Teilen von Erfahrungen und das gegenseitige Lernen möglich – und zeigen, wie wichtig Information und Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben mit Sehbehinderung sind.

Damit diese Angebote weiterhin kostenfrei und barrierefrei bleiben, brauchen wir Ihre Unterstützung! Bitte helfen Sie mit – jede Spende zählt! Mit Ihrem Beitrag ermöglichen Sie Menschen mit Sehbehinderung den Zugang zu wichtigen Informationen, Schulungen und Beratungsangeboten.

Spendenkonto:
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.
bei der SozialBank
IBAN: DE12 3702 0500 0007 7022 01
BIC: BFSWDE33XXX
Verwendungszweck: Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung – gemeinsam schaffen wir Perspektiven!
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.
Vorsitzender: Arne Jöns
Lange Straße 3
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 210 60-0
Telefax: +49 711 210 60-99
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Kulturstadel Hüttisheim

Nicole Müller & Davenport Quartett



Winterzauber – Konzert am 14.12.2025 im Kulturstadel Hüttisheim

Leise Töne, zarte Klänge

Winterzauber- das Konzert hält, was der Name verspricht. Winterzauber nimmt uns mit auf eine musikalische Reise zum Träumen und Mitsingen. Es ist die ideale Einstimmung auf Weihnachten. Gefühlvoll und entspannt interpretierte Weihnachtssongs, Pop-Hits und Evergreens, eigens von Frontfrau und Bandleaderin Nicole Müller arrangiert, schaffen eine verzauberte Atmosphäre. Im Dialog mit swingendem Jazz bietet das Quartett einen facettenreichen Mix aus Songs, Unterhaltung und gelesenen deutschen Übersetzungen, der unter die Haut geht. Sängerin Nicole Müller glänzt am Piano, moderiert charmant und setzt humorvoll Akzente. Seit Jahren sind ihre elegant komponierten Winterzauber- Konzerte ausverkauft. Kein Wunder, erweist sich die Band doch als Meisterin der kunstvollen Inszenierung eines außergewöhnlichen Events. Spannend, vertraut, spontan.

Datum: Sonntag, 14.12.2025

Ort: Kulturstadel Hüttisheim, Hauptstraße 29,
89185 Hüttisheim

Beginn: 17.00 Uhr

Einlass: 16.00 Uhr

Eintritt: 26 € / 24 € (erm.)

Tickets und Infos unter: www.kv-huettisheim.de
Kulturverein Hüttisheim e.V.

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten:

Freitag ab 19.00 Uhr, Sonntag, 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

**Ein Blatt
von allen für alle.**



NAK ■ VERLAG

Sonstiges